



Gewässerrichtplan Simme

Informationen für Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken in Flussnähe

Geschätzte Grundeigentümerinnen und
Grundeigentümer

Der Oberingenieurkreis I des Kantons Bern erarbeitet zusammen mit den Gemeinden und Schwellenkorporationen in den kommenden rund vier Jahren den Gewässerrichtplan (GRP) Simme. Der GRP hilft uns, auf die Folgen des Klimawandels, z.B. auf extreme Niederschlagsereignisse, besser vorbereitet zu sein und frühzeitig für einen angemessenen Hochwasserschutz zu sorgen. Der Gewässerrichtplan erlaubt uns zudem, gezielt Lebensräume für Pflanzen und Tiere aufzuwerten.

Was bedeutet das für Sie als Eigentümerin oder Eigentümer von flussnahen Parzellen? Das vorliegende Informationsblatt soll diesbezüglich Klarheit schaffen.

Falls Sie nach der Lektüre noch offene Fragen haben, können Sie uns diese am Informationsanlass vom 30. Mai 2024 in Zweisimmen stellen. Bitte beachten Sie die entsprechenden Informationen zur Anmeldung am Schluss des Dokuments.

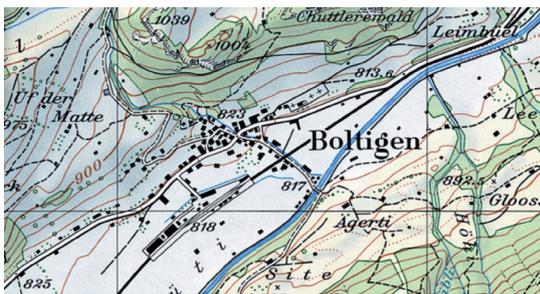
Zudem sind wir froh, wenn Sie die beiliegenden Informationen auch an allfällige Pächter weiterleiten. Sie finden dieses Informationsblatt deshalb auch auf der Website www.be.ch/grp-simme

Ihr Oberingenieurkreis I

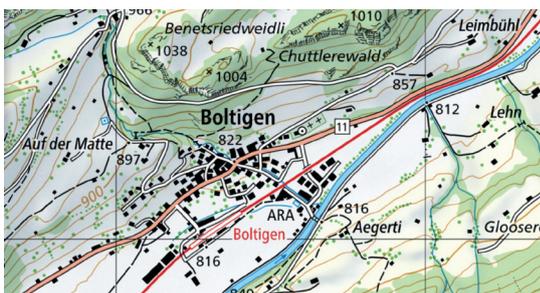




Hochwasser in Boltigen, 2023



Siedlungsgebiet Boltigen, 1980



Siedlungsgebiet Boltigen, 2020

Wieso erarbeitet der Kanton einen Gewässerrichtplan zur Simme?

Nach Jahrzehnten ohne bemerkenswerte Hochwasserereignisse war das Berner Oberland ab 1999 von starken Überschwemmungen betroffen. Die Schäden waren gross. Auch weil Bauten und Infrastrukturen in Gewässernähe stark zugenommen haben. Mit zahlreichen Wasserbauprojekten wurde auf die örtlichen Situationen reagiert.

Um solche Massnahmen künftig besser aufeinander abstimmen zu können, beschloss der Grosse Rat, für die wichtigsten Flüsse einen Gewässerrichtplan (GRP) ausarbeiten zu lassen. Zu den «Gewässern mit erhöhtem Koordinationsbedarf» gehört auch die Simme. Die Arbeiten am GRP Simme haben 2023 begonnen.

Was wird mit dem GRP Simme bezweckt?

- Der GRP Simme leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass sich Hochwasserereignisse, wie jenes von 2005, nicht mehr so katastrophal auswirken können und die möglichen Schäden infolge von Wasserprozessen auf ein für Menschen, Tiere und Sachwerte vertretbares Mass reduziert werden.
- Hierfür wird entlang der Simme eine angestrebte Hochwassersicherheit definiert und es werden auf einer hohen Flughöhe Massnahmen konzeptionell festgelegt.
- Der GRP denkt in die Zukunft und berücksichtigt dabei die Herausforderungen des Klimawandels.
- Er dient ebenfalls dazu, an geeigneten Orten naturnahe Lebensräume für Pflanzen und Tiere zu schaffen, so wie es das Gesetz vorsieht.
- Der GRP erfasst die Bedürfnisse und Interessen an der Simme und am gewässernahen Umfeld, z.B. Landwirtschaft, Stromproduktion, Erholung, etc. und stimmt diese Bedürfnisse sinnvoll aufeinander ab.

Wer ist an der Erarbeitung des GRP Simme beteiligt?

- Der Oberingenieurkreis I ist im Namen des Kantons Bern Auftraggeber des GRP Simme.
- Die Planungsarbeiten werden durch ein Team mit Fachleuten aus den Bereichen Wasserbau, Raumplanung und Ökologie ausgeführt.
- An der Erarbeitung des GRP Simme ist auch eine Begleitgruppe beteiligt, in der die Gemeinden, wichtige Organisationen und die Betreiber bedeutender Infrastrukturen Einsitz haben.
- Ein Fachausschuss mit Vertretern der Schwellenkorporationen und Gemeinden sowie der Ämtern und Fachstellen von Bund und Kanton bringt sein Fachwissen ein und wacht über die Einhaltung der geltenden Gesetze.

Was beinhaltet der Gewässerrichtplan?

- Der GRP benennt Massnahmen, um den angestrebten Zielzustand der Simme in Zukunft zu erreichen. Er zeigt, wo und in welcher Form der Hochwasserschutz zu verbessern ist und sichert den dazu nötigen Raum. Er benennt Gebiete zur ökologischen Aufwertung und klärt die Prioritäten bei widersprüchlichen Nutzungsansprüchen.
- Der GRP lokalisiert auf einer Karte die zur Zielerreichung nötigen Massnahmen. In den Massnahmenblättern beschreibt er grob den Gegenstand, die Zielsetzung sowie die Dringlichkeit der Massnahmen und macht Hinweise zur Umsetzung, zu Abhängigkeiten und zu Rahmenbedingungen. Die «Flughöhe» des GRP ist hoch. Er zeigt die ungefähre Lage und Ausdehnung der Massnahmen, nicht aber konkrete Projekte.
- Im GRP wird der Gewässerentwicklungsraum ausgeschieden. Dies erlaubt es, auf Entwicklungen vorbereitet zu sein, die künftig aufgrund des Klimawandels auftreten können. Er soll u. A. sicherstellen, dass in potenziellen Gefahrengebieten keine neue Einzonungen stattfinden. Der Gewässerentwicklungsraum schränkt die landwirtschaftliche Bewirtschaftung nicht ein. Auch werden standortgebundene Bauten nach wie vor möglich sein. Dies im Gegensatz zum von der Gemeinde festgelegten Gewässerraum.

Wie betrifft der GRP Simme Sie als Grundeigentümer?

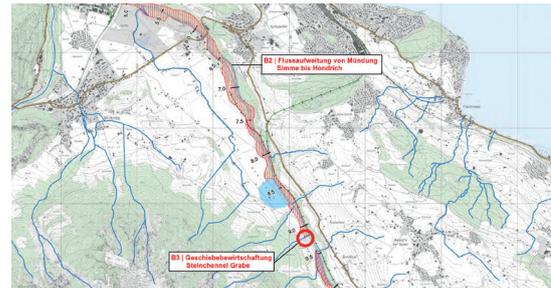
Der GRP ist für Behörden wie die Gemeinden, Schwellenkorporationen, kantonalen Ämter und regionalen Planungsorganisationen verbindlich, z.B. wenn es um den Hochwasserschutz, Einzonungen in Gewässernähe, die Nutzung zur Stromproduktion oder um die Schaffung naturnaher Lebensräume geht. Für die Grundeigentümer hat der GRP keine unmittelbaren Auswirkungen. Die konkreten Massnahmen werden zu einem späteren Zeitpunkt durch die Schwellenkorporationen geplant und umgesetzt. Zur Umsetzung der Massnahmen ist ein ordentliches Bewilligungsverfahren erforderlich. Erst dann sind Sie als Eigentümerin oder Eigentümer eventuell direkt betroffen.

Wer entscheidet über den GRP Simme?

Der GRP Simme ist ein kantonaler Richtplan und wird vom Regierungsrat beschlossen. Dabei werden die Interessen der Betroffenen und der Bevölkerung soweit möglich berücksichtigt.

Wie fliessen die Interessen der Bevölkerung und Ihre Meinung ein?

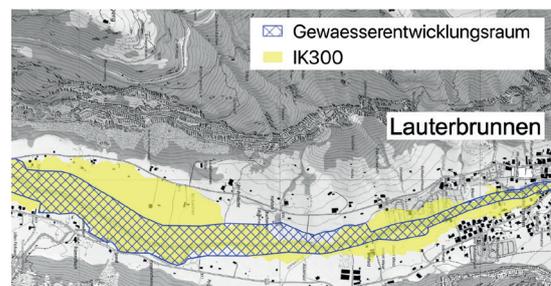
Die Gemeinden, die Schwellenkorporationen und wichtige Interessenvertreter wie z.B. die Bauernverbände des Simmentals vertreten die lokalen Interessen in der Begleitgruppe. Das Zielbild zur angestrebten Entwicklung der verschiedenen Flussabschnitte wird beispielsweise an einem halbtägigen Workshop mit der Begleitgruppe und dem Fachausschuss intensiv diskutiert. Auch werden die Bevölkerung und Sie, die Eigentümerinnen oder Eigentümer von flussnahen Parzellen, sich im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zum GRP Simme äussern können.



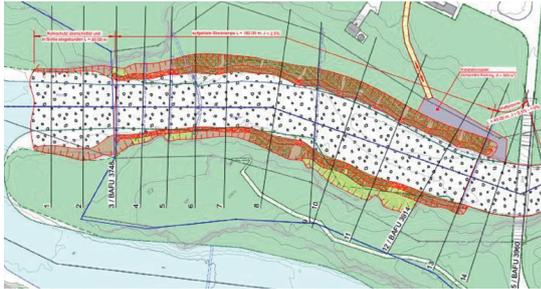
Die Richtplankarte verortet die Massnahmen

B 2 – Flussaufweitungen Mündung Simme bis Hondrich		30. Oktober 2013
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> Flussaufweitungen der Kander im Flussabschnitt von der Mündung Simme bis Hondrich Fluss-Kilometer: 3.65 bis 9.0 (GEKa-Abschnitt 3 und 4; Mündung Simme bis Mündung Engstlige) Gemeinde: Spiez, Wimmis 	
Defizit	<ul style="list-style-type: none"> Schwaches bis mittleres Ausmass der Sohlenerosion; ohne Massnahmen ist keine Änderung der Sohlenerosionsstendenz zu erwarten Eingeschränkte Entwicklung von Gerinne- und Uferstrukturen Kleinflächige Auenwäldchens ohne Überflutungs- und Geschiebedynamik Querbauwerke beeinträchtigen die Fischdurchgängigkeit 	
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Durch die Eigendynamik der Kander sollen sich gewässertypische Gerinne- und Uferstrukturen entwickeln; die Sicherstellung von notwendigen Sohlenfixpunkten bleibt vorbehalten Es sollen sich auch dynamisch geprägte Auenlebensräume bilden 	
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> Eigendynamische Flussaufweitungen wo dies die Situation zulässt <ul style="list-style-type: none"> Abschnittswises Aufgeben oder Rückbauen des Uferschutzes Erhalten und Verschieben der Sohlenfixpunkte wo notwendig Festlegen der Beurteilungs- und Interventionslinie 	
Abhängigkeiten und Randbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Massnahme A 2 – Umsetzung 1 (Grundwasserschutzzone S1/S2 Nr. 751 «Augart») Massnahme A 2 – Umsetzung 1, Schutz wichtiger Infrastruktureinrichtungen im Flussabschnitt von der Mündung Simme bis Hondrich (Bahnlinie, Aquädukt, Brücken, etc.) Amphibiengebiete von nationaler Bedeutung (BE 783 «Au-Gand Kander») und Reptilien-Teilobjekt (NSI 2007) weitere geschützte und schützenswerte Lebensraumtypen und Arten Waldareal Fruchtoflächflächen Infrastrukturanlagen, Werkleitungen Besucherinformation und -führung (massnahmenspezifische(s) und/oder regionale(s)/kommunale(s) Konzeptplanung als mögliche Grundlage für die Umsetzung) <p>→ Wasserbauliche Massnahmen inklusive Ersatzmassnahmen gemäss NHG sind innerhalb des in der Richtplankarte 2 festgelegten Perimeters standortgebunden. Weitere Massnahmen ausserhalb des in der Richtplankarte 2 festgelegten Perimeters bedingen den Nachweis der Standortbedeutsamkeit im Rahmen der für die Umsetzung erforderlichen Planung, bzw. Genehmigungsverfahren (kein Bestandteil der Festsetzung). In jedem Fall ist als Rodungsvoraussetzung nachzuweisen, dass die Rodung das Interesse an der Waldreife überwiegt.</p>	
Stand der Koordination	Festsetzung	
Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätze und Regeln zu Massnahmen des GRP Kander im Waldareal GEKa Nr. 4 	

Das Massnahmenblatt enthält den Beschrieb



Der Gewässerentwicklungsraum umfasst maximal die von einem 300-jährigen Ereignis betroffenen Flächen (gelb). Ausgenommen sind Bauzonen, die geplante Siedlungsentwicklung und weitere Flächen mit Einschränkungen. Das Schadenspotenzial soll im Gewässerentwicklungsraum möglichst nicht weiter zunehmen.



Die Planung und Umsetzung der Massnahmen erfolgt in einem Wasserbauprojekt durch die Schwellenkorporationen. Erst hier wird parzellenscharf geplant. Dabei wird das Projekt mit den betroffenen Grundeigentümern diskutiert und nach einvernehmlichen Lösungen gesucht.

Wie lange dauert die Planung des GRP Simme? Verzögern sich dadurch aktuelle Wasserbauprojekte?

Gemäss dem aktuellen Zeitplan wird der GRP Simme ca. Ende 2027 in Kraft treten. Die wichtigen Weichen werden in den nächsten rund 1½ Jahren gestellt. Die derzeit laufenden Wasserbauprojekte werden durch die Arbeiten am GRP Simme nicht tangiert. Diese Planungen werden im GRP berücksichtigt.

Welchen Nutzen bringt Ihnen der GRP Simme?

Der GRP Simme bringt Ihnen längerfristig mehr Sicherheit. Die Risiken werden mit Blick auf künftige Veränderungen neu erfasst und ein angemessener Hochwasserschutz für Menschen, Tiere und Sachwerte sichergestellt.

Mit der Festlegung des Gewässerentwicklungsraums erhalten Sie Planungssicherheit, was die aktuellen und künftigen Nutzungen in Gewässernähe betrifft. Die heutige landwirtschaftliche Nutzung bleibt weiterhin möglich.

Der GRP Simme ermöglicht eine Gesamtsicht über das ganze Einzugsgebiet. Es werden unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Simme abgeholt und aufeinander abgestimmt. So lassen sich Synergien nutzen und Lösungen finden, welche in einer kleinräumigen Einzelbetrachtung nicht möglich wären.

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Tiefbauamts des Kantons Bern zum GRP Simme:

www.be.ch/grp-simme

Tiefbauamt des Kantons Bern

Oberingenieurkreis I
Schorenstrasse 39
3645 Gwatt (Thun)
+41 31 636 44 00
info.tbaoik1@be.ch

www.bvd.be.ch

Haben Sie Fragen oder Hinweise?

Unsere Wasserbauspezialisten antworten Ihnen gerne: info@grp-simme.ch

Projektleiter

Stephan Ansorge
Projektleiter Wasserbau

Tiefbauamt des Kantons Bern
Oberingenieurkreis I

Informationsanlass

Für den Fall, dass Sie drängende Fragen zur GRP Simme haben, führt der Oberingenieurkreis I einen Informationsanlass für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter durch:

**Dienstag, 30. Mai 2024, 19.30 Uhr
Gemeindesaal Zweisimmen**

Bitte teilen Sie uns Ihre Teilnahme per E-Mail oder per Telefon mit:

info@grp-simme.ch
ingenta AG, Tel. 031 340 30 40

Anmeldefrist: 3. Mai 2024